

**Bericht über die Kassenprüfung 2020
bei den Sonderkassen
der Technischen Dienste Norden
(Stadtentwässerung und Baubetriebshof)**

Inhaltsverzeichnis

Seite

<u>1</u>	<u>VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	1
1.3	SchlUSSBESPRECHUNG	1
1.4	BEKANTGABE DIESES BERICHTS	1
1.5	KASSENPRÜFUNGSBERICHTE VORJAHRE	1
<u>2</u>	<u>SONDERKASSEN</u>	<u>2</u>
2.1	ORGANISATION UND AUFGABEN	2
2.2	PERSONELLE BESETZUNG	2
2.3	DIENSTANWEISUNG FÜR DIE SONDERKASSEN DER TECHNISCHE DIENSTE NORDEN	3
<u>3</u>	<u>FESTSTELLUNG DER KASSENBESTÄNDE</u>	<u>3</u>
3.1	FESTSTELLUNG DER KASSEN-ISTBESTÄNDE	3
3.2	FESTSTELLUNG DER KASSEN-SOLLBESTÄNDE (KASSENBUCHBESTÄNDE)	5
3.2.1	SONDERKASSE STADTENTWÄSSERUNG	5
3.2.2	SONDERKASSE BAUBETRIEBSHOF	6
<u>4</u>	<u>BELEGPRÜFUNG</u>	<u>6</u>
<u>5</u>	<u>BUCHFÜHRUNG</u>	<u>7</u>
<u>6</u>	<u>ZAHLUNGSVERKEHR</u>	<u>7</u>
6.1	ABWICKLUNG	7
6.1.1	ONLINE-BANKING	7
6.1.2	SKONTOABZÜGE	7
6.2	TRENNUNG VON ZAHLUNGSVERKEHR UND BUCHFÜHRUNG	7
6.3	BANKVOLLMACHTEN	8
<u>7</u>	<u>VERANLAGUNG UND EINZIEHUNG DER EINNAHMEN</u>	<u>8</u>
7.1	VERANLAGUNG UND ABRECHNUNG MIT DEM EIGENBETRIEB	8
7.2	ANORDNUNGSWESEN	9
7.3	FORDERUNGEN/MAHNUNGEN/VOLLSTRECKUNG	9
7.3.1	OFFENE POSTEN "STADTENTWÄSSERUNG"	9
7.3.2	OFFENE POSTEN "BAUHOF NORDEN"	9
7.3.3	NIEDERSCHLAGUNG/STUNDUNG/ERLASS	9

<u>8</u>	<u>VERWALTUNG DER KASSENMITTEL</u>	<u>10</u>
8.1	KASSENKREDITE	10
8.2	ZINSERTRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN	10
<u>9</u>	<u>ÖRTLICHE KASSENAUFSICHT</u>	<u>10</u>
<u>10</u>	<u>SCHLUSSBEMERKUNGEN</u>	<u>11</u>

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich führt die örtlichen Kassenprüfungen bei den Sonderkassen des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ gemäß § 155 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 42 Abs. 7 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) durch.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung der Sonderkassen des Eigenbetriebes Technische Dienste Norden wurde von der Prüferin Irmgard Löhring-Thiele mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23.08.2021 bis 16.09.2021 aus Sicherheitsgründen (Corona-Pandemie) per online-Verbindung durchgeführt und umfasste den Zeitraum seit der letzten Kassenprüfung (05.05.2020-16.09.2021).

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Schlussbesprechung

Der Berichtsentwurf hat dem Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ vorgelegen. Auf eine Schlussbesprechung konnte verzichtet werden, da keine wesentlichen Beanstandungen vorlagen.

1.4 Bekanntgabe dieses Berichts

Dieser Prüfungsbericht wird dem Bürgermeister der Stadt Norden übermittelt, der bei wesentlichen Beanstandungen die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen hat.

1.5 Kassenprüfungsberichte Vorjahre

Eine Kassenprüfung erfolgte zuletzt im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung von März – Mai 2020 mit Unterbrechungen. Der Prüfungsbericht vom 05.05.2020 wurde am 22.09.2020 im Rat zur Kenntnis genommen.

2 SONDERKASSEN

2.1 Organisation und Aufgaben

Der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ existiert seit dem 01.01.2013 durch einen Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Norden vom 25.09.2012. Darin wurde die Zusammenlegung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ und des Teilhaushalts „Baubetriebshof“ festgelegt.

Der Beschluss für die Übertragung der Vermögensteile des Teilhaushalts des Baubetriebshofes und über die Satzung erfolgte am 25.03.2014.

Zur buchhalterischen Trennung der Betriebsbereiche existieren nach wie vor 2 Sonderkassen, eine für die Stadtentwässerung und eine für den Baubetriebshof.

Zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr Harald Redenius bestellt.

Gem. § 140 Abs. 5 NKomVG richtet sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen eines Eigenbetriebes nach den erlassenen Verordnungsregelungen für Eigenbetriebe (hier: Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018).

Für das Kassenwesen sind Sonderkassen eingerichtet; sie sind mit der Stadtkasse nicht verbunden. Die Sonderkassen erledigen die in der KomHKVO und in der EinrVO-Kom enthaltenen Aufgaben.

Die Beitreibung von Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung obliegt für die Stadtentwässerung der Stadtkasse. Dies regelt die Dienstvereinbarung von 27.05.2019 Punkt 2.

Es wird das EDV-Buchführungssystem Finanzen der Mach AG, Lübeck, Version 184.1 vom 05.05.2020 bis zum 31.12.2020 verwendet. Ab 01.01.2021 arbeitet die Stadt Norden mit der Buchhaltungssoftware von INFOMA newsystem (aktuelle Version 19.2.1.2).

2.2 Personelle Besetzung

Die Sonderkassen sind gegenwärtig wie folgt besetzt:

Mitarbeiter/in	Funktion/Aufgaben
Daniel Müller	Kassenleiter
Ulfert Mennenga	Verwaltung Buchhaltung (SEN) Debitorenverwaltung (SEN) Kreditorenverwaltung (SEN) Bank (SEN)
Silke Heuermann	Verwaltung Buchhaltung (BHN) Debitorenverwaltung (BHN) Kreditorenverwaltung (BHN) Bank (BHN)

2.3 Dienstanweisung für die Sonderkassen der Technischen Dienste Norden

In der Dienstanweisung über das Anordnungswesen der Stadt Norden vom 28.01.2010 werden im Punkt 3.1 Fachbereichs-, Fachdienstleiter und Produktverantwortliche für ihre jeweiligen Organisationseinheiten befugt, Kassenanordnungen gemäß § 42 Abs. 4 und 5 KomHKVO zu erteilen. Dies trifft auf den Betriebsleiter, Herrn Redenius für beide Betriebsteile zu.

Die Dienstanweisung für die Sonderkassen „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“ der Stadt Norden vom 24.09.2015 wurde am 27.05.2019 aktualisiert und trat am 01.06.2019 in Kraft. Darin sind grundsätzliche Regelungen getroffen zur Führung dieser Kasse.

Lt. Punkt 4.3 der o.g. Dienstanweisung sind für den Bauhof sind Herr Mennenga und Herr Lind, für SEN Herr Mennenga und Frau Heuermann anordnungsbefugt.

Die sachliche und rechnerische Feststellungsbefugnis wird im gleichen Punkt der o.g. Dienstanweisung für die Sonderkassen festgelegt. Die Beanstandung zur Feststellungsbefugnis bei der letzten Kassenprüfung der TDN wurde ausgeräumt.

Alle laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes sind durch interne Dienst-, Betriebs- und Verfahrensanweisungen geregelt.

In der Kassenprüfung der Stadtkasse Norden wurde auf die Überarbeitung der auch für die TDN gültige Dienstanweisung der Stadtkasse Norden für das Anordnungswesen hingewiesen.

3 FESTSTELLUNG DER KASSENBESTÄNDE

3.1 Feststellung der Kassen-Istbestände

Stadtentwässerung (Tagesabschluss vom 06.09.2021)	
Bar	- €
Unbar	1.826.312,72 €
Kassenistbestand zusammen	1.826.312,72 €
In Worten: einmillionenachthundertsechszwanzigtausenddreihundertzweif 72/100Euro	

Baubetriebshof (Tagesabschluss vom 27.08.2021)	
Bar	- €
Unbar	116.326,55 €
Kassenistbestand zusammen	116.326,55 €
In Worten: hundertsechszehntausenddreihundertsechszwanzig 55/100Euro	

Der kaufmännische Leiter erklärte auf Befragen, dass

- die vorgelegten Kassen- und Hilfsbücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- alle Einnahmen und Ausgaben in die Bücher eingetragen sind,
- alle kasseneigenen Gelder oder geldwerten Papiere in dem o. a. Kassenbestand enthalten sind und
- sich darunter kein persönliches Eigentum oder kassenfremde Mittel befinden.

- gez. Mennenga – kfm. Leitung –

Die Tagesabschlüsse werden regelmäßig gemacht. Ein Tagesabschluss über das Buchhaltungssystem erfolgt derzeit noch nicht. Die Abstimmung der Buchhaltung mit der Bank erfolgt regelmäßig durch die Bediensteten. Buchungen erfolgen zeitnah und die Kassenaufsichtsbeamtin erhält monatlich eine Auswertung per Mail.

3.1.1 Erläuterungen zu den unbaren Kassenbeständen

Stadtentwässerung			
Bezeichnung des Bankinstitutes		Kontostand	Gesamtbetrag
Konto-Nr.	Auszug vom	+/- Schwebeposten	
Sparkasse Aurich-Norden		-28.170,48 €	-28.170,48 €
9225	06.09.2021	0,00 €	
Oldb. Landesbank Norden		1.854.483,20 €	1.854.483,20 €
8609065101	02.09.2021	0,00 €	
		Kassen-Istbestand	1.826.312,72 €

Die Sonderkasse hatte zum Prüfungszeitpunkt kein Tagesgeld angelegt.

Das Konto wird bei der Sparkasse unter der Bezeichnung „Stadt Norden, SK Stadtentwässerung Norden“ geführt. Seit dem 18.11.2016 wird außerdem bei der Oldb. Landesbank Norden ein Konto mit der IBAN DE16 28020050 8609065101 geführt. Dieses wurde auf Grund der teilweise anfallenden Bereitstellungszinsen bei der Sparkasse Aurich-Norden eingeführt. Auf dem Konto der Sparkasse Aurich-Norden fallen bis zu einem Saldo von 800.000 € keine Zinsen an. Daher ist ein negatives Bankkonto durchaus wirtschaftlich.

Baubetriebshof			
Bezeichnung des Bankinstitutes		Kontostand	Gesamtbetrag
Konto-Nr.	Auszug vom	+/- Schwebeposten	
Sparkasse Aurich-Norden		116.326,55 €	
145181160	26.08.2021	0,00 €	116.326,55 €
		Kassen-Istbestand	116.326,55 €

Die Sonderkasse hatte zum Prüfungszeitpunkt kein Tagesgeld angelegt.

Das Konto wird bei der Sparkasse unter der Bezeichnung „BBH“ geführt. Bis zu einem Saldo von 300.000 € fallen keine Zinsen an. Daher ist ein negatives Bankkonto durchaus wirtschaftlich.

3.2 Feststellung der Kassen-Sollbestände (Kassenbuchbestände)

3.2.1 Sonderkasse Stadtentwässerung

Lt. Ausdruck des Sachkontos „Sparkasse SEN“ ergibt sich folgender Kassen-Sollbestand:

Saldo zwischen Soll und Haben lt. Fibu	Betrag
Sachkonto (Sparkasse 9225)	-28.170,48 €
Vorjahresbestand	0,00 €
Gesamtbuchbestand	-28.170,48 €
Kassenistbestand	-28.170,48 €
Übereinstimmung	0,00 €

Lt. Ausdruck des Sachkontos „OLB SEN“ ergibt sich folgender Kassen-Sollbestand:

Saldo zwischen Soll und Haben lt. Fibu	Betrag
Sachkonto (OLB 8609065101)	1.854.485,20 €
Vorjahresbestand	0,00 €
Gesamtbuchbestand	1.854.485,20 €
Kassenistbestand	1.854.485,20 €
Übereinstimmung	0,00 €

Der Kassen-Buchbestände stimmt mit dem Kassen-Istbestand überein.

Der o. a. Kassen-Buchbestand entspricht dem Bestand auf den Girokonten bei der Sparkasse und Oldenburgischen Landesbank.

3.2.2 Sonderkasse Baubetriebshof

Lt. Ausdruck des Sachkontos „Sparkasse BHN“ ergibt sich folgender Kassen-Sollbestand:

Saldo zwischen Soll und Haben lt. Fibu	Betrag
Sachkonto (Sparkasse BHN)	116.326,55 €
Vorjahresbestand	0,00 €
Gesamtbuchbestand	116.326,55 €
Kassenistbestand	116.326,55 €
Übereinstimmung	0,00 €

Der Kassen-Buchbestand stimmt mit dem Kassen-Istbestand überein.

Der o. a. Kassen-Buchbestand entspricht dem Bestand auf den Girokonten bei der Sparkasse.

4 BELEGPRÜFUNG

Für alle Zahlungen (Einzahlungen und Auszahlungen) liegen ordnungsgemäße Kassenanordnungen vor.

Die Belege des Haushaltsjahres 2020 für die Stadtentwässerung und den Baubetriebshof wurden stichprobenartig geprüft.

Die Belege des Baubetriebshofes wie der SEN werden digital aufbewahrt. Hier wird mit dem Programm enaio client AX 9.10 gearbeitet.

Die Kassenanordnungen und sonstigen Kassenbelege aus dem Berichtszeitraum wurden in sachlicher Hinsicht geprüft. Die schriftlichen Kassenanordnungen sind vollständig vorhanden, sachlich und rechnerisch richtig festgestellt und von den Anordnungsberechtigten unterzeichnet.

Die Buchungen sind durch die entsprechenden Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

Die Belegprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Positiv beobachtet wurde die konsequente Umsetzung der internen Dienstanweisungen VA09 für den BHN und VA20 für SEN im Punkt der Auftragsvergabe. Ab einer höheren Auftragssumme werden Vergabevermerke geschrieben und dem Rechnungsbeleg beigelegt.

5 BUCHFÜHRUNG

Das Kassen- und Rechnungswesen von Stadtentwässerung und Baubetriebshof wird auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 7 EinrVO-Kom). Zur Erledigung der Kassengeschäfte wird eine automatisierte Datenverarbeitung eingesetzt (Buchführungssoftware der Fa. Mach AG, Lübeck bis 31.12.2020, danach ab 01.01.2020 INFOMA newssystem mit der aktuellen Version 19.2.1.2).

Ab 2013 werden Stadtentwässerung und Baubetriebshof in einem Jahresabschluss dargestellt. Beide Betriebsteile führen getrennte Sonderkassen. Diese werden im Jahresabschluss getrennt ausgewiesen.

Buchungsrückstände sind nicht festzustellen.

6 ZAHLUNGSVERKEHR

6.1 Abwicklung

Die Sonderkasse unterhält keine Barkasse. Der gesamte Zahlungsverkehr wird unbar abgewickelt. Die Stadtkasse erstellt die Überweisungsaufträge für den Eigenbetrieb mit dem System S-Firm der Sparkassen und der OLB. Das Programm wird ebenfalls für Kontenabfragen und Erstellung der Kontoauszüge genutzt.

6.1.1 Online-Banking

Die Stadtkasse wickelt ihre Bankgeschäfte über PC (Online –Banking) ab. Die für die Auszahlungen erforderlichen Kassenmittel waren stets verfügbar.

6.1.2 Skontoabzüge

Die stichprobenhafte Prüfung der Belege ergab, dass Skontoabzüge in Anspruch genommen wurden.

6.2 Trennung von Zahlungsverkehr und Buchführung

Im Interesse der Kassensicherheit sind Zahlungsverkehr und Buchführung nicht von denselben Bediensteten wahrzunehmen (§ 42 Abs. 5 KomHKVO). Die nach den kassenrechtlichen Vorgaben vorgesehene Trennung zwischen Buchhaltung und Zahlungsverkehr und zwischen Zahlungsverkehr und Anordnungswesen wird eingehalten.

Die Trennung der Verantwortungsbereiche ist bei der Sonderkasse dadurch gewährleistet, dass der Zahlungsverkehr (Überweisungsträger) grundsätzlich vom Kassenleiter vorgenommen wird.

6.3 Bankvollmachten

Bankvollmachten liegen bei der Stadtkasse Norden. Die vom kfm. Leiter bzw. seiner Stellvertreterin unterzeichneten Anordnungen werden durch die Stadtkasse Norden an die Bank weitergeleitet. Die Berechtigungen sind wie bei der Kasse der Stadt Norden geregelt.

7 VERANLAGUNG UND EINZIEHUNG DER EINNAHMEN

7.1 Veranlagung und Abrechnung mit dem Eigenbetrieb

Der Einzug der Forderungen der Stadtentwässerung für Kanalbenutzungsgebühren und Kanalbaubeiträgen der einzelnen Quartale und Jahresgebühr im aktuellen Prüfungszeitraum (Fälligkeiten 15.02., 15.05., 01.07. (Jahreszahler), 15.08. und 15.11.) erfolgte fristgerecht durch die Stadtkasse.

Die Jahressollstellung sowie der Einzug der Forderungen per Lastschrift sind nicht zu beanstanden.

Die Kanalbenutzungsgebühren und die Abwasserabgaben werden auf den jeweiligen Ertragskonten gebucht.

Die Weiterleitung der Gebühren durch die Stadtkasse an den Eigenbetrieb wird sehr zügig vorgenommen.

Fälligkeiten	Zahlungseingänge Abwassergebühren bei SEN
15.02.2020	19.02.2020
15.05.2020	27.05.2020
01.07.2020	07.07.2020 (Jahreszahler 01.07.)
15.08.2020	01.09.2020
15.11.2020	19.11.2020
15.02.2021	24.02.2021
15.05.2021	26.05.2021
01.07.2021	27.07.2021 (Jahreszahler 01.07.)
15.08.2021	23.08.2021

Kurze Zeit nach Gebühreneinzug oder Überweisung durch den Bürger überweist die Stadtkasse Abschlagssummen an die Stadtentwässerung. Am Anfang des nächsten Jahres wird die Endabrechnung gemacht und die Restsumme überwiesen.

Im Baubetriebshof wird mittels eines eigenen Auftragsprogrammes die Auftragsverwaltung mit der Erstellung von Rechnungen durchgeführt. Dies erfolgt aktuell durch das Programm ARES der Fa. MPS Solution, Version 6.0.2.5.

7.2 Anordnungswesen

Für Einnahmen und Auszahlungen werden Kassenanordnungen erteilt. Die Kontierung der Belege und Erteilung von Anordnungen erfolgt durch die Betriebsleitung.

7.3 Forderungen/Mahnung/Vollstreckung

Bei der Stadtentwässerung ist für Einzug der Gebühren wie für Mahnung und Vollstreckung die Stadtkasse zuständig. Aus diesem Grund werden diese Vorgänge bei der Prüfung der Stadtkasse Norden durchgeführt.

Das Mahnwesen des Bauhofes Norden erfolgt regelmäßig. Behilflich ist ihr eigenes Auftragsprogramm. Mit der neuen Dienstvereinbarung für die Sonderkassen „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“ der Stadt Norden vom 27.05.2019 ist geregelt, dass die zwangsweise Beitreibung von Forderungen beider Betriebsteile von der Stadtkasse abgewickelt wird.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7.3.1 Offene Posten „Stadtentwässerung“

Die offenen Posten des Betriebszweiges „Stadtentwässerung“ werden von der Stadtkasse Norden zusammen mit den übrigen Grundbesitzabgaben und Steuern verfolgt.

Die aktuelle Prüfung ergab, dass sich keine offenen Posten in der Vollstreckung befinden.

7.3.2 Offene Posten „Bauhof Norden“

Offene Posten des Bauhofes werden regelmäßig überwacht und wenn nötig angemahnt. Hauptauftraggeber sind die Fachdienste der Stadt Norden, dessen Zahlungsmoral sich gebessert hat.

Die aktuelle Prüfung ergab, dass ein Posten per Ratenzahlung beglichen wird, ein weiterer in der Vollstreckung erbracht hat, dass er niedergeschlagen werden muss.

7.3.3 Niederschlagungen/Stundung/Erlass

Der Begriff der Niederschlagung ist in § 60 Nr. 35 KomHKVO bestimmt. Danach wird als Niederschlagung die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst definiert.

Nach Aussage von Herrn Mennenga erfolgten im aktuellen Prüfungszeitraum keine Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse.

8 VERWALTUNG DER KASSENMITTEL

8.1 Kassenkredite

Kassenkredite wurden im Prüfungszeitraum in keinem Betriebsteil aufgenommen. Liquide Mittel der Stadtentwässerung wurden dem Bauhof im Prüfungszeitraum nicht zur Verfügung gestellt.

8.2 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge aus gewährten Liquiditätskrediten bzw. die zu zahlenden Zinsen für langfristige Kredite haben sich wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020
Zinseinnahmen Kto-korr. und BHN	0,00 €	0,00 €	28,00 €	0,00 €
Zinseinnahmen Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinseinnahmen GESAMT	0,00 €	0,00 €	28,00 €	0,00 €
Zinsaufwendungen für Kredite	680.102,56 €	665.020,85 €	652.673,02 €	665.020,85 €
Zinsaufwendungen f. Kontokorrent	163,34 €	173,94 €	202,81 €	0,00 €
Zinsaufwendungen GESAMT	680.265,90 €	665.194,79 €	652.875,83 €	665.020,85 €
Saldo	-680.265,90 €	-665.194,79 €	-652.847,83 €	-665.020,85 €

Die Gesamtzinsleistungen haben sich durch die Aufnahme von Krediten durch die Investitionen ins Klärwerk erhöht. Geprägt werden die Zinsaufwendungen durch einen Kredit, welcher im Jahr 2006 mit einem für damalige Verhältnisse geringen Zinssatz von 4,216% aufgenommen wurde und bis zum Jahr 2046 läuft.

9 ÖRTLICHE KASSENAUFSICHT

Der Bürgermeister hat die ihm obliegende Kassenaufsicht gemäß § 126 (5) NKomVG auf eine Mitarbeiterin des Fachdienstes 1.1 übertragen.

Die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes werden von der Kassenaufsichtsbeamtin zur Kenntnis genommen. Bei Bedarf sorgt sie für die Umsetzung der darin enthaltenen Anregungen.

Die Kassenaufsichtsbeamtin bekommt regelmäßig Informationen über getätigte Tagesabschlüsse.

10 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Prüfung hat mit Blick auf § 42 KomHKVO ergeben, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand der Sonderkassen zum 27.08.2021 übereinstimmt.

Durch Stichproben wurde festgestellt:

1. Der Zahlungsverkehr wird ordnungsgemäß abgewickelt und die Ausgaben werden rechtzeitig geleistet.
2. Die Überwachung und Einziehung der wesentlichen Einnahmen des Betriebszweiges Stadtentwässerung erfolgt im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens durch die Stadtkasse. Im Betriebszweig Bauhof Norden erfolgt eine regelmäßige, manuelle Überwachung der Zahlungseingänge.

Das Mahn- und Vollstreckungsverfahren für beide Betriebszweige wird durch die Stadtkasse vorgenommen.

3. Die erforderlichen Belege sind ordnungsgemäß vorhanden und entsprechen nach Form und Inhalt den Vorschriften.
4. Von den Sonderkassen wurden den Anforderungen genügende Abschlüsse regelmäßig angefertigt.
5. Die Kassengeschäfte werden im Übrigen ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt.

Das RPA will mit Hinweisen anregen, Änderungen durchzuführen. Es macht mit Textziffern darauf aufmerksam, dass Änderungen notwendig sind, da Vorschriften einzuhalten sind. Letztere sollten ausgeräumt werden.

Hinweise und **Textziffern** werden vom RPA nicht gemacht.

Aurich, 15.09.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich



Wiltfang
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA